

<b>Mitteilung Nr. MIT- 27 /2018</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Einzelstadtverordneten vom <b>Thema:</b>	AF - 27/2018 Frau Büsing 13.03.2018 Prospektive qualitative und quantitative Entwicklung der institutionellen Kindertagesbetreuung als Organisationseinheit in der Stadt Bremerhaven (Büsing)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Die Stadt Bremen plant insbesondere aufgrund sich ständig verändernder Entwicklungsbedarfe und schwer zu steuernder Nachfrageprozesse im Altersbereich von 0-6 Jahren gerade im Neubaubereich durch - Immobilien Bremen- als Bauaufsichtsbehörde und Kooperationspartner für KiTa- Bremen, dem Eigenbetrieb der Stadt Bremen, die Neubauten so bautechnisch zu planen, das sie im Betrieb sowohl für Krippenkinder wie auch für Kindergartenkinder zu nutzen sein können.

1. Ist bei Ihren Planungen auch eine derartige Flexibilität bedacht worden und wenn nicht, warum nicht?

2. Wie wird nicht nur bei der prospektiven Planung dem Umstand Rechnung geschuldet, dass sich die genauen Bedarfe fast aktuell kaum steuern lassen, aber auch erst recht nicht mittelfristig oder langfristig?

3. Wir werden also bauliche Umnutzungskonzepte bauplanerisch schon berücksichtigt, um Nachnutzungen besser zu ermöglichen? (Umwandlung z.B. Jugendfreizeitheime, Tagestreffs, Seniorenheime usw.)

Die Stadt Bremen hat im Jahr 2004 erfolgreich den Betrieb **aller städtischen Kindertagesstätten** und seiner Familienzentren in einen **Eigenbetrieb** – KiTa Bremen- hoch erfolgreich überführt. Eine höhere Flexibilität in der tagtäglichen Arbeit, im operativen Geschäft, eine Personalplanung- und Akquise außerhalb des verwaltungstechnischen Ablaufes, aber auch die haushalterisch getrennte Darstellung des städtischen Haushaltes und der damit gegebenen besseren Darstellung unseres kommunalen Haushaltes mit dem der Stadt Bremen sind ausreichende Gründe, diesen gesamten Bereich ebenfalls aus der städtischen Verwaltung zu lösen und zu einem eigenständigen Eigenbetrieb zu formieren.

Dies ist ein best-practice Beispiel aus Bremen.

4. Warum wird bei Ihnen gerade auch in Anbetracht der derartig wachsenden, eigenständigen Unternehmensstruktur und bei der derzeitig vorhandenen Schwierigkeit, Personalsteuerung und der Personalflexibilisierungswünsche gelingend aufzustellen, hier nicht über dieses Organisationsmodell ernsthaft nachgedacht? Welche Gründe sprechen aus der Sicht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen für das Outsourcen dieses Bereiches in einen eigenen Wirtschaftsbetrieb und welche Argumente dagegen?

5. In der jüngsten öffentlichen Diskussion beschreiben Sie als Amt für Jugend, Familie und Frauen stets einen wachsenden Bedarf nach Betreuungsplätzen. Zurzeit geben Sie an, eine Nachfrage von etwa **370 Eltern nach Betreuungsplätzen** zu haben. (Stand Februar 2018)

20.1. Mit welchen aussagekräftigen Evaluationsunterlagen können Sie diese Bedarfe statistisch relevant erfassen ohne ein zentrales Bedarfserfassungssystem? (bisher erfolgt eine Abfrage über Telefon oder Internetnachfrage zu Belegungsmonaten)

21. Haben Sie noch im Sommer 2016 auf der öffentlichen Seite der Stadt Bremerhaven unter [bremerhaven.de](http://bremerhaven.de) – genau aufgelistet, in welchen Einrichtungen und in welchen Altersbereichen freie Plätze zur Betreuung angeboten worden, änderten Sie ohne politischen Auftrag dieses Erfassungssystem auf die alleinige Anzeige, dass in den einzelnen Einrichtungen noch Plätze frei sind. Mit Stand vom 26.02.2018 geben Sie auf dieser öffentlichen Seite an, dass im (wohl) im Februar **noch 21 Plätze frei** sind. Am 12.03.2018 gibt die Homepage der Stadt Bremerhaven an, über 29 freie Krippenplätze, 42 Kindergartenplätze, 23 Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und 17 Hortplätze zu verfügen.

Den politischen Auftrag, zum 01.11.2017 **ein zentrales Anmeldesystem** durch die b.i.t. GmbH Bremerhaven anzubieten, haben Sie trotz technischer Voraussetzungen (Beiratssitzung am 23.06.2017) bisher nicht umgesetzt.

22. Nach **welchem mathematisch genauem Algorithmus** erfassen Sie als zuständiges Amt also theoretisches Angebot und tatsächliche Nachfrage? (Validität)

23. Warum erfassen Sie in Ihrer Berechnungsgrundlage den Bedarf der Altersgruppe von 0- 1 Jahre genau mit der gleichen Formel (Anzahl der Geburten eines Jahrganges und Anzahl des prozentual vorhandenen Platzangebotes) wie in folgenden Jahren der einzelnen Altersgruppen, obwohl nach Aussage des Bundesamtes für Statistik diese Altersgruppe in öffentlichen Betreuungsangeboten keine 10 % aller Kinder ausmachen?

24. Wie hoch ist der tatsächliche Anteil der Kinder unter einem Jahr, die in Bremerhaven im Alter von unter zwölf Monaten in einer Betreuung sind? (Kitas und Tagespflege)

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

## **II. Der Magistrat hat am ....beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.

Eine derartige Flexibilität wurde auch in der Planung der sich im Bau befindlichen Einrichtungen berücksichtigt.

Zu 2.

Es finden gem. § 80 SGB VIII regelmäßige Bedarfsplanungen statt. Diese werden beispielsweise jährlich in der Kindertagesstättenkonzeption dargestellt und den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Zu 3.

Die Neubauten entsprechen den Vorgaben der Bremer Kita-Richtlinien und Angaben des Landesjugendamtes als Genehmigungsbehörde. Grundsätzlich werden alle Neubauten aus Gründen der Nachhaltigkeit an geeigneten Stellen flexibel ausgerüstet wie z.B. durch den Einbau von leicht zu demontierenden Leichtbauwänden. Die Nachnutzung durch andere Nutzer ist durch Umbau grundsätzlich immer möglich (Beispiel: Nachnutzung Theodor-Storm-Schule).

Zu 4.

Ein entsprechend durchgeführter Prüfauftrag auf Grundlage eines Beschlusses des Magistrats vom 25.08.2004 zur Einrichtung einer Projektgruppe unter Beteiligung der Magistratskanzlei, der Kämmerei, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und der Mitbestimmungsgremien führte zu dem Beschluss I/115/2005, dass „von der Überführung in einen Eigenbetrieb weiterhin abzusehen“ ist. Weitere Prüfaufträge lagen nicht vor.

Fragen der Personalsteuerung und Gewinnung sind bei einem Eigenbetrieb mit gleichen Aufgabenprofil und ggf. Schwierigkeiten wie bei einem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe verbunden.

Zu 5.

Es ist keine Frage erkennbar.

Fragen 6 – 20 wurden nicht gestellt.

Zu 20.1.

Die Ermittlung der Nachfragen zur Bedarfsplanung erfolgt über die Kindertagesstätten zentral in der Fachabteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Bedarfsermittlung und –planung gemäß § 80 SGB VIII verpflichtet.

Zu 21.

Die in der Vorlage AFJFF 6/2017 beschlossene Einführung eines computergestützten Softwareprogramms zur tagesaktuellen Ermittlung von Kindertagesstättenplätzen in Bremerhaven wurde bereits für die städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Für die Umsetzung bei den Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Zu 22.

Die Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs bilden die Daten des Einwohnermeldeamtes, die in das Verhältnis gesetzt werden zu den tatsächlich vorhandenen Angeboten an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Bremerhaven.

Zu 23.

Maßgeblich für die Berechnung der Bedarfe im Stadtgebiet Bremerhaven ist der im Jahr 2012 durch die TU Dortmund ermittelte Bedarf von 36 % in der Altersgruppe der 0 – 3 -jährigen Kinder.

Zu 24.

In der Tagespflege und den Kindertagesstätten liegt der Anteil der unter einjährigen Kindern in der Stadt Bremerhaven derzeit bei etwa 5 - 6 %. Tendenziell ist dieser Bedarf entsprechend dem Bundestrend steigend.

Grantz  
Oberbürgermeister